****

# EBU Fokus Nr. 13, Juni 2021.

# Der EU-Behindertenausweis

### Versionen auf Polnisch, Serbisch und Türkisch verfügbar!

Die EBU Focus-Newsletter sind jetzt auch auf [Polnisch](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-eu-disability-card-en_polish_pl.docx), [Serbisch](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-eu-disability-card-en_serbian_sr.docx) und [Türkisch](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-eu-disability-card-en_turkish_tr.docx) verfügbar, allerdings nur als Word-Dokumente. Wir hoffen, dass unsere Informationen durch diese Übersetzungen ein breiteres Publikum erreichen.

## Der EU-Behindertenausweis – Geschichte und Hintergrund

Von **Antoine Fobe**, Leiter für Kampagnen der EBU

Im Februar 2016 hat die Europäische Kommission ein Pilotprojekt für einen EU-Behindertenausweis gestartet. Ziel des Projekts ist es, Menschen mit Behinderungen das Reisen zwischen den EU-Ländern zu erleichtern, indem ein freiwilliges System zur gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus und einiger damit verbundener Leistungen auf der Grundlage eines EU-Behindertenausweises - im Folgenden "Ausweis" genannt - geschaffen wird. Der Ausweis soll einen grenzübergreifenden, gleichberechtigten Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderungen gewährleisten, vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr. Die am Projekt beteiligten EU-Länder erkennen den Ausweis auf freiwilliger Basis untereinander an. Im Oktober 2017 hatten sich acht EU-Mitgliedstaaten dem Pilotprojekt angeschlossen: Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Italien, Malta, Rumänien und Slowenien.

Der Ausweis gleicht dabei nicht die nationalen Anspruchsvoraussetzungen oder Vorschriften der Länder aneinander an. Es liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten, anhand der nationalen Definition von Behinderung zu entscheiden, wer zum Erhalt des Ausweises berechtigt ist, und das Ausstellungsverfahren festzulegen. Um einen Ausweis zu erhalten, muss man einen anerkannten Behindertenstatus in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten haben, und die Ausstellung des Ausweises obliegt der für Behinderungen zuständigen Regierungsbehörde oder Region des Heimatlandes. Für jedes der acht teilnehmenden Länder wurden spezielle Webportale eingerichtet, um betroffene Bürger zu informieren und zu unterstützen (siehe den entsprechenden Abschnitt auf der Website der [Generaldirektion Beschäftigung und Soziales](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1139&langId=de) der Europäischen Kommission).

Selbst innerhalb des begrenzten geografischen Geltungsbereichs bestehend aus acht der 27 EU-Mitgliedstaaten, von denen die meisten in Bezug auf Größe und Bevölkerungszahl relativ klein sind, ist das praktische Interesse am Ausweis durch die folgenden Punkte eingeschränkt:

* Der Wirkungsgrad kann von Teilnehmerland zu Teilnehmerland unterschiedlich sein, wobei ein Land beispielsweise nur die Bereiche Kultur und Sport einbezieht, während ein anderes Land auch den Bereich Verkehr oder vielleicht sogar den Kauf einiger Produkte abdeckt. und
* Den betroffenen Dienstleistern - also denjenigen, bei denen man seinen Behindertenstatus anerkennen lassen möchte, z. B. Museen oder Verkehrsunternehmen - in jedem teilnehmenden Land steht es frei, dem System EU-Behindertenausweis als Partner beizutreten oder eben auch nicht.

Das bedeutet, dass der Ausweis für eine bestimmte Dienstleistung in einem teilnehmenden Land durchaus interessant sein kann, in einem anderen wiederum nicht, und man muss sich Land für Land und je nach Art der Dienstleistung im Voraus informieren. Außerdem können die Vorteile, die Ausweisinhabern für eine bestimmte Dienstleistung angeboten werden, von einem Teilnehmerland zum anderen variieren und sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Die speziellen nationalen Portale bieten Informationen im Vorfeld einer geplanten Reise oder eines Aufenthalts in einem anderen EU-Land, sind aber nicht immer ausreichend aktuell.

Außerdem können die teilnehmenden Länder beim Beitritt zum System zwischen zwei Versionen des Ausweises wählen, d.h. mit oder ohne den Buchstaben A in der rechten Ecke. Nur Ausweise mit dem Buchstaben A gewähren auch Begleitpersonen von Ausweisinhabern Ermäßigungen und andere Vorteile. Dies kann zu Verwirrungen führen, nämlich dann, wenn ein Ausweisinhaber mit dem Buchstaben A in ein Land reist, das Ausweise ohne den Buchstaben A ausstellt, oder andersherum.

Noch wichtiger ist, dass das Pilotprojekt für mobile Bürger mit Behinderungen enttäuschend, aus politischer Sicht aber auch gleichzeitig interessant ist, da es die aktuellen Lücken im EU-Recht durch das, was der Ausweis eben NICHT leistet, hervorhebt. Wir haben bereits erwähnt, dass er keine Angleichung nationaler Vorschriften über den Behindertenstatus oder die Anspruchsberechtigung auf Leistungen mit sich bringt - und das bestreiten wir auch nicht. Was problematischer und offen gesagt enttäuschend für Bürger mit Behinderungen ist, ist das:

* Der Ausweis lediglich den anerkannten Behindertenstatus im Herkunftsland nachweist und nicht zur Anerkennung des Behindertenstatus im Gastland berechtigt, und
* Der Ausweis allein Behinderte aus anderen Ländern auch nicht zu denselben Ermäßigungen oder Vorteilen berechtigt, wie dies für Staatsangehörige des Gastlandes gilt, da die Teilnahme von Dienstleistern in einem teilnehmenden Land auf freiwilliger Basis erfolgt.

Schon allein wegen dieser wichtigen Einschränkungen hat der Ausweis in seiner jetzigen Form während des Pilotprojekts nur eine sehr begrenzte Wirkung in Bezug auf die Verbesserung der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen in der EU.

Wohl wissend um diese Einschränkungen, hat die Europäische Kommission 2019 begonnen, das Pilotprojekt zu evaluieren. Externe Berater wurden mit der Aufgabe betraut, eine Evaluierungsstudie mit dem Ziel zu erstellen, eine umfassende und prägnante Überprüfung, Analyse und Bewertung hinsichtlich der Umsetzung des Pilotprojekts zu liefern, um eine mögliche breitere Umsetzung des Ausweises in der EU zu erleichtern.

In ihrer Mitteilung vom 3. März 2021 über eine EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2021-2030 kündigte die Europäische Kommission an, bis Ende 2023 einen Vorschlag zu einem EU-weiten Behindertenausweis als Instrument der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus einbringen zu wollen, der auf den Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts sowie auf denen des europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen aufbaut.

## Rückmeldungen aus dem Pilotprojekt zum EU-Behindertenausweis

EBU Die EBU hat zwei ihrer Mitglieder aus Ländern, die am Pilotprojekt teilgenommen haben, gebeten, einige Rückmeldungen und Eindrücke über die Erfahrungen zu geben, die hoffentlich in die zukünftige Arbeit einfließen können. Wir danken Charlotte Santens von der Ligue Braille in Belgien und EBU-Generalsekretärin Maria Kyriacou aus Zypern für diesen wertvollen Beitrag.

### Der Europäische Behindertenausweis (EBH) – Erfahrungen aus Belgien

Die Brailleliga / Ligue Braille (EBU-Mitglied für Belgien) gibt folgende Stellungnahme des Belgischen Behindertenforums (BDF) zum Pilotprojekt Europäischer Behindertenausweis (EBH)

**Hintergrund**

Im Januar 2009 widmete sich die Mitgliederversammlung des BDF Erfahrungsberichten von Menschen, die bei Reisen in andere EU-Mitgliedsstaaten auf Probleme bei der Anerkennung ihrer Behinderung gestoßen waren. Das BDF stellte fest, dass sie in vielen Fällen Entscheidungen oder Ablehnungen ausgesetzt waren, die ihre Freizügigkeit einschränkten. Die Idee war nun, eine gleichberechtigte Mobilität unter freiwilliger Vorlage eines Ausweises zu gewährleisten. Es ging nicht darum, neue Rechte zu erteilen. Die Notiz wurde dem EDF vorgelegt, welches die Idee auf Ebene der Europäischen Kommission verteidigte.

**Europäisches Pilotprojekt**

Die EU-Kommissarin beschloss, ein Pilotprojekt mit dem Namen „European Disability Card“ (EDC - Europäischer Behindertenausweis, EBH) zu starten: Jede Person, die in einem der 8 teilnehmenden Mitgliedstaaten als behindert anerkannt ist, kann einen Ausweis beantragen, der auf den geltenden Vorschriften ihres Mitgliedstaates basiert. Der Ausweis ermöglicht es ihnen, in den übrigen 7 Mitgliedsstaaten als behindert anerkannt zu werden. Wenn sich eine Person mit dem Ausweis identifiziert, hat sie das Recht auf bestimmte Dienstleistungen. Jeder teilnehmende Mitgliedstaat bestimmt die Nutzungsbereiche des Ausweises selbst. Für Belgien sind die betroffenen Bereiche: Tourismus, Freizeit und Sport.

**Evaluierung**

Die Europäische Kommission hat eine Evaluierung der Ergebnisse des EBH-Pilotprojekts auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Die auf belgischer Ebene durchgeführte Evaluierung zeigt, dass

- die Ausweisinhaber zufrieden sind, ein Instrument zu haben, mit dem sie ihre Behinderung bekannt machen können

- sie es bedauern, den EBH nicht EU-weit nutzen zu können

- sie bedauern, dass zu wenige Menschen (Tourismus-, Sport- und Kulturdienstleister) den Ausweis in Belgien kennen

- sie baten nicht um Preisnachlässe, sondern um einen garantierten Zugang zu angebotenen Produkten und Dienstleistungen

- Zum Beispiel nutzten viele von ihnen den EBH in Frankreich, um Hilfsangebote beim Besuch von Museen wahrnehmen zu können.

Perspektive eines EU-weiten Ausweises

Das BDF begrüßt die angekündigte Absicht der Kommission, bis 2023 einen auf die gesamte Europäische Union ausgeweiteten EBH vorzuschlagen.

Die Tatsache, dass der Vorschlag - diesmal eine echte Gesetzesinitiative - soziale Rechte berühren würde (die in die nationale Zuständigkeit fallen), könnte die Einführung des Ausweises jedoch irgendwann blockieren.

Das BDF plädiert für ein pragmatisches Vorgehen in vier Stufen:

Eine zügige Öffnung zur Nutzung des Ausweises für alle Mitgliedsstaaten

1. die Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung und der Gleichheit aller europäischen Bürger zu wahren

2. es jedem Mitgliedstaat zu überlassen, die Anwendungsbereiche des EBH in seinem Hoheitsgebiet festzulegen

3. schrittweise Erweiterung der Anwendungsbereiche zu verhandeln, basierend auf der Verhandlungskapazität der "Nationalen Räte" und auf der Unterstützung internationaler NGOs, wie dem EDF und der EBU.

### EU-Behindertenausweis – Perspektive Zyperns

Die EBU-Generalsekretärin Maria Kyriacou gibt ihre persönlichen Einschätzungen zum Pilotprojekt, sowohl aus der Sicht Zyperns als auch als Vielreisende.

Als Reiselustige weckte die Einführung eines EU-Behindertenausweises in Zypern im Jahr 2017 mein Interesse, da er seinen Inhabern ein einfacheres Reisen innerhalb Europas versprach. Obwohl mir schon bald klar wurde, dass der Ausweis nur von den acht EU-Mitgliedsstaaten anerkannt werden würde, die sich freiwillig an diesem System beteiligten, füllte ich dennoch einen Antrag aus, da er denselben Zugang zu einigen spezifischen Vorteilen in Bereichen wie Kultur, Tourismus, Unterhaltung, Sport und Verkehr gewährleistete. Da es außerdem keinen bereits bestehenden nationalen Behindertenausweis gab, wollte ich die Vorteile erkunden, die ein solcher Ausweis auch auf nationaler Ebene mit sich bringen könnte.

Kurz nach Erhalt des Ausweises wurde mir bewusst, dass die Liste der Vorteile von Land zu Land variiert und zumindest für Zypern nicht nur begrenzt, sondern auch ziemlich unattraktiv ist. Abgesehen von einer 50-prozentigen Ermäßigung auf den Busfahrpreis für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitperson und der kostenlosen Nutzung von Sonnenschirmen und Liegen am Strand in einem ausgewiesenen Bereich an einem organisierten Strand, weckte der Rest der aufgelisteten Vorteile nicht gerade mein Interesse. Obwohl jemand den freien Eintritt zu den verschiedenen archäologischen Stätten für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen als attraktiv ansehen könnte, werden diese und andere gelistete Leistungen schon seit langem allen Menschen mit Behinderungen kostenlos angeboten, unabhängig davon, ob ihre Länder an diesem Programm teilnehmen oder nicht. Darüber hinaus wurde den Sportfans mit Behinderungen bald klar, dass der freie Eintritt für sie und ihre Begleitpersonen nur die nicht so beliebten internationalen und nationalen Meisterschaftsspiele betraf, während Fußballspiele von der Regelung ausgeschlossen waren. Für viele der gelisteten Leistungen gibt es auch einen Hinweis, der Begünstigte auffordert, sich im Voraus mit den Stadt- und Dorfverwaltungen in Verbindung zu setzen, um die Verfügbarkeit zu prüfen. Weitere Kritikpunkte am Ausweis waren, dass er ein Ablaufdatum hat und nicht die Art der Behinderung des Ausweisinhabers enthält.

Im vergangenen Jahr nahm der EU-Behindertenausweis in Zypern eine neue Wendung. Er wurde oft als Nachweis verwendet, damit Menschen mit Behinderungen von Ausnahmen und Vergünstigungen profitieren konnten, die ihnen von der Regierung im Rahmen der verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie gewährt wurden.

Was meine Erfahrungen mit dem Ausweis bei Auslandsreisen angeht, so habe ich bei meinen Reisen nach Italien und Rumänien tatsächlich von freien Eintritten zu Sehenswürdigkeiten profitiert. In den meisten Fällen musste ich den Ausweis jedoch nicht vorzeigen, um Vergünstigungen zu erhalten, da meine Behinderung sichtbar ist. Außerdem war mein Eindruck, dass die Vergünstigungen, die mir gewährt wurden, auch allen Menschen mit Behinderungen zustehen, die aus anderen als den am Programm teilnehmenden Ländern kommen.

Auch wenn meine obigen Überlegungen recht pessimistisch erscheinen mögen, war es nicht meine Absicht, die Reichweite des Ausweises kleinzureden, von dem ich immer noch glaube, dass er von großem Wert und großer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen ist. Er wird viel sinnvoller sein, wenn die Anzahl der teilnehmenden Länder auf alle EU-mitgliedsländer ausgeweitet wird und die Liste der gewährten Leistungen nicht mehr vom guten Willen und Ermessen der einzelnen Mitgliedsstaaten abhängt, sondern eine Gleichbehandlung diesbezüglich erreicht wird. Obwohl das Reisen im Moment wie ein Wunschtraum erscheint, könnte die Einführung eines EU-weit gültigen Behindertenausweises notwendiger und relevanter sein denn je, sobald es nämlich wieder bis zu einem gewissen Grad möglich ist!

Von **Maria Kyriacou**, EBU-Generalsekretärin

## Die Position der EBU zum EU-Behindertenausweis und unsere Wünsche für die Zukunft

Die EBU begrüßt nachdrücklich die Ankündigung eines EU-weiten Europäischen Behindertenausweises als eine der "Leitinitiativen" in der neuen Strategie für Behindertenrechte. Die EBU begrüßt auch die Verpflichtung, bis Ende 2023 einen Vorschlag für den Ausweis vorzulegen. In der Tat kann der Behindertenausweis eine sehr positive Rolle bei der Gewährleistung einer effektiven Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen in der EU spielen.

In den letzten Jahren hat die EBU die Erfahrungen mit dem laufenden Pilotprojekt des Europäischen Behindertenausweises in acht Mitgliedstaaten verfolgt und ist sich der Vorteile und Grenzen des Systems aufgrund der Rückmeldungen ihrer nationalen Mitgliederorganisationen in diesen acht Mitgliedstaaten voll bewusst.

Die EBU fordert die Akteure auf EU- und nationaler Ebene, Gesetzgeber sowie Organisationen der Zivilgesellschaft auf, auf eine Ausweitung der EU-Initiative zum Behindertenausweis zu drängen, um ihn zu dem zu machen, was Bürger mit Behinderungen bereits erwarten: nämlich ein EU-weites System zur Anerkennung von Behinderungen für den gleichberechtigten Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen.

Genauer gesagt, neben der Ausweitung des geografischen Geltungsbereichs, sollte es in der gesamten EU eine Angleichung hinsichtlich der damit verbundenen Vorteile geben, damit der Ausweis einen echten Mehrwert hat. Die Vorteile sollten attraktiver sein und ein breiteres Spektrum von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem täglichen Leben und im Bereich Tourismus abdecken, wie z. B. Verkehr und Zugang zu Museen.

Wir glauben auch, dass es absolut sinnvoll ist, nicht nur auf den Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts in acht Mitgliedstaaten aufzubauen, sondern auch auf der europäischen Initiative für den Behindertenparkausweis, die hier durchaus relevant ist.

Über punktuelle Leistungen und Vorteile für Menschen mit Behinderungen hinaus sollten die Ausweise ein Instrument der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus sein. Wir glauben, dass der pragmatische Weg nach vorne nicht darin besteht, zu versuchen, die verschiedenen Evaluierungssysteme von Behinderungen innerhalb der EU zu harmonisieren, sondern vielmehr, dem allgemeinen Ansatz im Bereich der sozialen Sicherheit folgend, die verschiedenen Gesetzgebungen zu koordinieren. Tatsächlich muss der Geltungsbereich der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus ausgeweitet werden, und es ist wichtig zu klären, inwieweit dies geschehen soll, um den Ausweis zu einem sinnvollen Instrument zu machen, das den Bedürfnissen der Bürger mit Behinderungen gerecht wird.

Die EBU begrüßt die Zusage der Kommission, Organisationen von Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung der Strategie einzubeziehen, und sie beabsichtigt, ihre volle aktive Rolle bei diesem Prozess einzunehmen. Die Disability Platform wird in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen, und während wir diese Zeilen schreiben, freuen wir uns auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2021, um eine bessere Vorstellung davon zu bekommen, wie die Rahmenbedingungen für den Dialog aussehen werden.

Von: **Maria Kyriacou**, EBU-Generalsekretärin

## Der Europäische Behindertenausweis – ein weiterer Blickwinkel der European Disability Foundation (EDF)

### Einführung

Die neue [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de) wurde nach mehreren Jahren intensiver Lobbyarbeit der EDF und unserer Mitglieder, einschließlich der EBU, von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlicht. Einer der wichtigsten Punkte, der unserer Ansicht nach unbedingt aufgenommen werden sollte, war der [Europäische Behindertenausweis](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1139&lang=de&langId=de) – und wir waren erfolgreich! Der Ausweis wird eine der "Leitinitiativen" sein, das heißt, er ist eine der wichtigsten und sichtbarsten Maßnahmen der neuen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Und mehr noch: Die Europäische Kommission verspricht, dass er bis Ende 2023 eingeführt wird.

Zitat: "Die Kommission schlägt vor, bis Ende 2023 einen Europäischen Behindertenausweis zu schaffen, der in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden soll. Er wird auf den Erfahrungen des laufenden EU-Behindertenausweis-Pilotprojekts in acht Mitgliedstaaten und auf dem europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen aufbauen.".

 ([Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0101))

Wir begrüßen diese Initiative sehr, da wir bereits seit mehr als einem Jahrzehnt einen Ausweis fordern. Bis jetzt war dies eine freiwillige Initiative im Rahmen eines einzigen Pilotprojekts mit sehr wenig Anleitung und einem geringen strategischen Rahmen.

### Wie alles begann

Tatsächlich reicht die Geschichte des Behindertenausweises schon länger zurück: Die Behindertenbewegung begann im Jahr 2010, sich für einen Behindertenausweis einzusetzen. Damals nannten wir ihn "Europäischer Mobilitätsausweis", um den Aspekt der Freizügigkeit in der EU zu unterstreichen, aber der Name wurde später von der Europäischen Kommission in "Behindertenausweis" geändert.

Auf die Fürsprache der Behindertenbewegung hin richtete die Europäische Kommission 2013 eine "Projektarbeitsgruppe" interessierter Mitgliedstaaten ein, um Ideen auszutauschen und den Weg für ein mögliches zukünftiges europäisches Projekt zu ebnen. Diese kontinuierliche Arbeit, zu der auch wir als Beobachter in der Gruppe und durch unsere aktive Lobbyarbeit über die Jahre hinweg beigetragen hatten, begann ihre Früchte zu tragen.

### Das Pilotprojekt 2016-2018

Im Jahr 2015 kündigte die Europäische Kommission den Start eines Pilotprojekts in acht verschiedenen Mitgliedstaaten an (Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Italien, Malta, Rumänien, Slowenien). Sie stellte Mittel zur Verfügung, um den Ausweis einzuführen und nationale Datenbanken einzurichten, in denen Dienstleister die Vorteile auflisten konnten, die sie den Ausweisinhabern bieten. Er basierte auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung - das bedeutet, dass jeder teilnehmende Mitgliedstaat den Behindertenausweis der anderen Mitgliedstaaten anerkennt, auch wenn der Ausweis gemäß den nationalen Vorschriften ausgestellt wird.

Das Pilotprojekt lief zwischen 2016 und 2018 und wurde erst kürzlich evaluiert. Insgesamt fiel die Bewertung positiv aus. Es wurde festgestellt, dass der Nutzen die Kosten eines solchen Projekts überwiegt (Bislang wurde die Bewertung nicht offiziell veröffentlicht. Sie wurde auf dem Treffen der hochrangigen EU-Gruppe Behinderungsfragen am 9. April 2021 und auf der Konferenz der portugiesischen Präsidentschaft zur Vorstellung der Behindertenstrategie am 19. und 20. April 2021 präsentiert). Dies führte zu einer konkreten Verpflichtung in der Behindertenstrategie, wie wir sie heute haben.

Das Pilotprojekt diente als gute Ausgangsbasis, war aber in seinem Umfang und Ansatz eher begrenzt. Im Moment bietet es hauptsächlich Vorteile für Ausweisinhaber, die auf Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus abzielen. Das kann zum Beispiel eine Ermäßigung des Eintrittspreises für ein Heimatmuseum, ein Schwimmbad oder ein Kino sein. Oder andere Vorteile wie kürzere Wartezeiten in Vergnügungsparks, freier Eintritt für eine Begleitperson bei einem Musikfestival oder ähnliches. Leider ist er auch nicht sehr bekannt, sowohl bei potenziellen Ausweisinhabern als auch bei Mitarbeitern, die die Ausweise kontrollieren - oft sind sie nicht damit vertraut. Hier muss nachgebessert werden.

### Blinde und Sehbehinderte Menschen und der Behindertenausweis

In vielen Mitgliedstaaten haben sehbehinderte Menschen bereits einen nationalen Behindertenausweis, und in einigen haben sie sogar einen Sonderstatus, der ihnen im Vergleich zu anderen Menschen mit Behinderungen zusätzliche Vorteile verschafft (z. B. freie Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln mit einer Begleitperson, Befreiung von der Zahlung bestimmter Arten von Porto usw.). Der weiße Stock ist auch ein international anerkanntes "Symbol", so dass für sehbehinderte Menschen ein solcher Europäischer Ausweis vielleicht keine so große Verbesserung darstellt.

Aber es sind noch weitere Vorteile damit verbunden. Mit einem EU-weit anerkannten Ausweis können Sie leichter reisen, ohne dem Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln oder am Eingang von Museen, Ferienparks oder anderen Attraktionen Ihre Behinderung erklären zu müssen. Und für diejenigen, die in Mitgliedstaaten leben, in denen es keinen nationalen Ausweis gibt, bringt dies sogar Erleichterungen im eigenen Land. Anstatt eine Kopie eines ärztlichen Attests oder eine staatliche Genehmigung behinderungsbedingter Leistungen vorzeigen zu müssen, ist es leichter, einen einfachen Ausweis dabei zu haben.

Bei der Ausweisgestaltung für die Pilotprojekte wurde darauf geachtet, auch einen Aufdruck in Brailleschrift aufzubringen, um den Ausweis leicht identifizieren zu können. Im Moment geschieht dies jedoch auf freiwilliger Basis, so dass dieses Merkmal Teil der verpflichtenden Anforderungen sein muss, die wir bei der Kampagne zum Europäischen Behindertenausweis fordern.

Es könnte auch sein, dass der Ausweis in einem digitalen Format verfügbar sein wird - Italien hat bereits angekündigt, dies so umzusetzen. Hier müssen wir die volle Zugänglichkeit für sehbehinderte Menschen sicherstellen. Ebenso werden wir konkrete Anforderungen an die Zugänglichkeit der nationalen Webseiten stellen müssen, auf denen man die Vorteile des Ausweises einsehen kann.

Schließlich sollten wir uns auch anschauen, inwieweit Blindenhunde und die Vorteile des Ausweises zueinander in Beziehung stehen. Wie können wir zum Beispiel sicherstellen, dass alle Einrichtungen, die über den Behindertenausweis eine Ermäßigung anbieten, auch Blindenhunden den Eintritt ermöglichen? Das könnte öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, aber auch private Einrichtungen wie Freizeitparks oder Kinos betreffen.

Was kommt als nächstes?

Bevor wir also den Ausweis in Händen halten können, bleiben noch viele Fragen offen. Die Strategie ist dahingehend sehr vage, wie ein solcher Ausweis aussehen könnte, welche Vorteile er umfassen, welche Rechtsform für seine Einführung erforderlich sein wird und wer für ihn als Inhaber in Frage kommt. Auch der Zusammenhang zum Europäischen Parkausweis bleibt noch offen. All dies wird nun geklärt werden müssen.

Daher plant die EDF mehrere Treffen und Veranstaltungen, um ihre Position zu entwickeln und ihre Vision des Behindertenausweises, wie sie ihn gerne sähe, weiter zu verfeinern. Wenn man bedenkt, dass EU-Entscheidungsfindungsprozesse Zeit brauchen, dann ist das Jahr 2023 nicht mehr weit. Unsere Arbeit hat gerade erst begonnen!

Wie Sie teilnehmen können

Merken Sie sich den Termin für unseren Online-Workshop zum Behindertenausweis vor: 16. September, 10:00 - 12:00 Uhr MEZ

Von **Marie Denninghaus**, Koordinatorin für Maßnahmen der EDF

## Interview mit Miriam Lexmann, Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP-Fraktion, Christdemokratische Bewegung, Slowakei) und insbesondere des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, zum EU-Behindertenausweis

Wir bedanken uns bei der Europaabgeordneten Lexmann und ihrem Team für die Mitarbeit an diesem Newsletter.

### 1. Ihr Land, die Slowakei, gehört nicht zu den acht Ländern, die an dem Pilotprojekt teilgenommen haben. Sind Sie sich dennoch des Interesses am Ausweis in Ihrem Land bewusst, sei es bei politischen Entscheidungsträgern oder in der Zivilgesellschaft? Falls ja, welche Hoffnungen oder Erwartungen werden von slowakischen Bürgern mit Behinderungen in Bezug auf den Ausweis geäußert?

Ich persönlich finde es bedauerlich, dass trotz vieler Aufforderungen an die slowakische Regierung, dem Pilotprojekt beizutreten, die Slowakei weder die Gelegenheit genutzt hat, es von Anfang an mitzuinitiieren, noch die Gelegenheit, in der späteren Phase beizutreten, was nach meinen Informationen noch möglich gewesen wäre. Durch ihre Untätigkeit hat die Slowakei eine einmalige Chance verpasst, mit finanzieller Hilfe der EU die Auswirkungen dieser Initiative zu untersuchen, obwohl ich weiß, dass einige Politiker (z.B. meine Freundin, die ehemalige Europaabgeordnete Jana Žit?anská, da ich zu diesem Zeitpunkt nicht in der Politik aktiv war) oder NGOs, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen, extreme Anstrengungen unternommen haben, um die slowakische Regierung zu motivieren, das Pilotprojekt in unserem Land zu starten. Und das trotz klarer Signale slowakischer Bürger mit Behinderungen, die vom Europäischen Behindertenausweis begeistert waren. Seit ich in das aktive politische Leben eingetreten bin, war dieses Thema bei meinen Kontakten nicht wirklich präsent, da die Slowakei kein Teil des Pilotprojekts war, aber ich glaube, dass es jetzt mit der Veröffentlichung der neuen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wieder ins Rampenlicht gerückt wird, und ich werde versuchen, darüber zu kommunizieren und auch unsere Regierung aufzufordern, angemessene Schritte zur Vorbereitung auf eine zeitnahe Umsetzung zu unternehmen.

### 2. In ihrer Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt die Kommission an, bis Ende 2023 einen Vorschlag für einen EU-weit gültigen Ausweis einbringen zu wollen, nennt aber keine Details. Was denken Sie als Europaabgeordnete, die sich aktiv mit ähnlichen Themen beschäftigt?

Zunächst einmal bin ich froh, dass diese Initiative nach mehr als einem Jahrzehnt endlich auf die Tagesordnung kommt. Berücksichtigt man jedoch die ersten Kampagnen im Jahr 2010, das Pilotprojekt in den Jahren 2016 bis 2018 und den Evaluierungszeitraum ab 2019, dauert diese Initiative meiner Meinung nach zu lange und hätte schon früher auf den Weg gebracht werden können, da sie die Freizügigkeit verbessert, die schließlich eines der Grundprinzipien der EU-Verträge ist. Daher verstehe ich nicht, warum Menschen mit Behinderungen so lange warten sollten, um diese Freiheit vollständig und gleichberechtigt zu genießen. Ich finde, dass dies im Widerspruch zu unseren Verpflichtungen steht, die wir durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingegangen sind.

Ich denke auch, dass die Kommission offener über ihre Pläne zu dieser Initiative kommunizieren sollte, da ich glaube, dass Politiker, NGOs oder sogar Regierungen daran interessiert wären, aktiv zu den Vorbereitungen beizutragen. Eine klare Kommunikation würde helfen, die Bürger darüber zu informieren, was sie erwarten können und inwieweit diese Initiative ihr Leben in Bezug auf Reisen, Kultur und Sport vereinfachen wird.

### 3. Was, Ihrer Ansicht nach, sollte der künftige Ausweis über den erweiterten geografischen Geltungsbereich hinaus insbesondere noch bieten, um sinnvolle Fortschritte bei der Erleichterung der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen zu erzielen?

Wenn wir uns das Pilotprojekt anschauen, stellen wir fest, dass es eine gute erste Phase war, um herauszufinden, was möglicherweise funktionieren könnte. Ich denke und hoffe jedoch, dass die Kommission dieselben Schlussfolgerungen ziehen wird, nämlich dass vieles überdacht und noch verbessert werden muss, bevor der Behindertenausweis auf EU-Ebene eingeführt wird. Erstens, wenn es unser Ziel ist, einen gleichberechtigten Zugang zu Kultur, Freizeit und Reisen zu erreichen, sollten wir einen Mindeststandard für Dienstleistungen festlegen, die in den Geltungsbereich des Ausweises fallen. Denn wenn wir dem Muster folgen, das im Rahmen des Pilotprojekts festgelegt wurde, also der Freiwilligkeit der Dienstleistungsanbieter, sich dem Projekt anzuschließen oder nicht, werden einige Länder eine breite Palette von Dienstleistungen oder Ermäßigungen für Ausweisinhaber anbieten, während andere nur sehr begrenzte oder gar keine Angebote haben werden. Zweitens müssen wir sicherstellen, dass die Ausweise einheitlich sind und sie die Menschen nicht nach nationalen Standards oder nationaler Auswahl kategorisieren, wie es im Pilotprojekt mit zwei verschiedenen Ausweistypen mit unterschiedlichen Angeboten der Fall war.

### 4. Das Pilotprojekt lief unter der Prämisse, dass die Mitgliedstaaten den Behindertenstatus von Ausweisinhabern untereinander anerkennen. Denken Sie, dass dies der richtige Ansatz ist?

Ich denke, dass dieser Ansatz die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass Menschen mit Behinderungen das volle Potenzial der Freizügigkeit in den Mitgliedstaaten genießen können. Ich persönlich glaube, dass, wenn der Behindertenstatus gemäß den nationalen Vorschriften anerkannt ist, diese Tatsache beim Grenzübertritt nicht in Frage gestellt werden sollte. Dies ist im Hinblick auf das breite Spektrum von Behinderungen besonders wichtig, da viele von ihnen nicht sichtbar sind, und niemand sollte gezwungen sein, beim Betreten von Kultur- oder Sportstätten in anderen Mitgliedsstaaten sensible Angaben zum Gesundheitszustand zu machen.

### 5. Die EU-Rechtsvorschriften zur Koordinierung von Systemen der sozialen Sicherheit sehen weder die gegenseitige Anerkennung einer Invalidität noch des Invaliditätsgrads vor, es sei denn, es besteht eine feststehende Übereinstimmung zwischen den nationalen Rechtsvorschriften über die Bedingungen für ihre Festlegung. Denken Sie, dass der Behindertenausweis diese Lücke schließen sollte?

Leider ist dieser Bereich sehr unklar, und obwohl einige Aspekte bereits durch die Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit abgedeckt sind, herrscht immer noch Verwirrung über die Übertragbarkeit aller Rechte, die mit dem offiziell anerkannten Behindertenstatus verbunden sind. Es ist jedoch sehr wichtig, rechtliche Klarheit und Sicherheit über die eigenen Rechte zu haben, wenn man die Freizügigkeit in der EU nutzt, und deshalb fordere ich nachdrücklich, klare Regeln aufzustellen. Ich denke, dass der Behindertenausweis, wenn er ordnungsgemäß und gleichmäßig in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt wird, diese Lücke schließen könnte. Der Schlüsselaspekt ist hier die Umsetzung, Überwachung und Evaluierung. Eine wichtige Bemerkung möchte ich noch anfügen. Obwohl der Europäische Behindertenausweis nichts an den nationalen Berechtigungskriterien zur Anerkennung des Behindertenstatus ihrer Bürger ändert, sollten die Mitgliedsstaaten die besten Praktiken austauschen und ihre nationalen Systeme kritisch überprüfen, damit sie offen und flexibel sind und Menschen mit Behinderungen keine unnötigen Verwaltungslasten auferlegt werden, wenn sie versuchen, ihren Status offiziell anerkennen zu lassen.

### 6. Die Kommission erwägt eine Verknüpfung mit dem Europäischen Behindertenparkausweis. Halten Sie dies für eine gute Idee?

Lösungen sollten einfach sein. Die Verschmelzung von zwei Ausweisen zu einem, vorausgesetzt, sie decken ein breiteres Spektrum an Bereichen ab, von der Anerkennung des Behindertenstatus bis zum Zugang zu Dienstleistungen, könnte Verfahren und das Reisen für Menschen mit Behinderungen erheblich vereinfachen. Ein einheitliches Ausweisformat kann grenzübergreifend denselben Zugang zu Leistungen sicherstellen, und es wird auch einfacher für sie sein, da sie sich nicht um zwei verschiedene Dokumente bemühen, sondern lediglich eines vorzeigen müssen. Ich verstehe, dass nicht jeder zur Nutzung des Parkausweises für Menschen mit eingeschränkter Mobilität berechtigt ist, aber ich glaube, dass wir mit den aktuellen digitalen Werkzeugen den Ausweis immer so gestalten können, dass er ein harmonisiertes und anerkanntes Zertifikat darstellt, das verschiedene Möglichkeiten beinhaltet, und durch einfaches Scannen eines Codes oder mittels eines anderen digitalen Werkzeugs wird es einfach sein zu überprüfen, welche Vorteile eine bestimmte Person genießen darf. Wenn wir schon diese digitalen Möglichkeiten haben, sollten wir sie zum Wohle aller nutzen, natürlich mit allen Sicherheitsvorkehrungen, die mit dem Schutz der Privatsphäre und von persönlichen Nutzerdaten einhergehen.

ENDE.

**Europäische Blindenunion**

6 rue Gager Gabillot, 75015 Paris, Frankreich

+33 1 88 61 06 60 | ebu@euroblind.org | [www.euroblind.org](http://www.euroblind.org)